

staaten eine dem Volstead-Gesetz angepaßte Verbots-Gesetzgebung, indes finden sich immer noch beachtliche Ausnahmen, so z. B. Maryland, Massachusetts, die noch kein Vollzugsgesetz besitzen. In letzter Zeit wird sogar hier und da, wie in Illinois und Wisconsin, versucht, das bereits eingeführte staatliche Verbotsgesetz zu beseitigen. Diese letztgenannten Bestrebungen machen sich besonders bemerkbar, nachdem im Staate New York am 4. Juni 1923 durch die sogenannte Convillier-Bill die dort seit dem 4. April 1921 eingerichtete staatliche Verbotsgesetzgebung beseitigt wurde. Die Wirkung dieser Maßnahme des Staates New York, insbesondere die Wirkung der dadurch verursachten Verminderung der staatlichen Vollzugsbeamten läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Jedenfalls scheint in Washington geplant zu sein, die Zahl der Bundesprohibitionsbeamten, die augenblicklich im Staate New York auf etwa 250 geschätzt wird, erheblich zu erhöhen.

Zur Stützung der Prohibitionsbewegung sind bald nach dem Inkrafttreten des 18. Verfassungszusatzes mehrere gesetzliche Bestimmungen zum Teil getroffen, zum Teil vorgeschlagen — vielleicht inzwischen schon in Kraft gesetzt worden, von denen folgende hier Erwähnung finden sollen:

1. Die am 28. November 1921 erlassene „Willis-Campbell-Bill“ oder „Anti-Beer-Bill“, durch welche die mißbräuchliche Herstellung und der Vertrieb „sogenannten medizinischen Bieres“ unterbunden wurden. Unter anderem heißt es in diesem Gesetz, daß als Arznei nur Spirituosen und Wein verschrieben werden dürfen, und daß alle Rezepte für andere alkoholische Getränke (Bier) unzulässig sind. Außerdem erhielt der Prohibitionskommissar durch dieses Gesetz die Befugnis, die Einführung und weitere Herstellung von Spirituosen und Weinen zu verbieten, solange die in den staatlichen Lagerhäusern befindlichen diesbezüglichen Vorräte noch für den laufenden Bedarf genügen. Auf Grund dieser Ermächtigung untersagte der Prohibitionskommissar am 24. Februar 1922 die Einführung jedweden alkoholischen Getränks für zehn Jahre.
2. Das vom Abgeordnetenhaus am 6. April 1922 angenommene Gesetz, demzufolge Einwanderer, die sich der Übertretung des Prohibitions-gesetzes schuldig gemacht haben, ausgewiesen werden können.
3. Die im August 1922 dem Senat vorgelegte „Sterling-Bill“, durch welche die Dreimeilen-Seezone, innerhalb der die amerikanischen Behörden das Recht haben, ausländische Schiffe, die unter dem Verdacht des Alkoholschmuggels stehen, zu durchsuchen, auf 18 Seemeilen erweitert werden soll. (Zwischen England und Amerika ist im Januar 1924 durch eine besondere Konvention die Grenze der Territorial-Gewässer auf drei Seemeilen außerhalb der Küstenlinie und zwar gemessen an der Niederwasserlinie festgesetzt worden